

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 60.

30. Jahrgang.

Donnerstag, den 24. Mai

1883.

Erlass,

die Unterhaltung der Communicationswege betreffend.

Seiten der Wegebaupflichtigen wird bei dem Baue und der Unterhaltung von Communicationswegen immer noch mehrfach zweckwidrig verfahren.

Die königliche Amtshauptmannschaft nimmt daher erneuert Veranlassung, den Wegebaupflichtigen in ihrem eigenen und im Interesse des Verkehrs zu empfehlen:

- 1) zur Unterhaltung der Wege, insbesondere solcher, welche einem lebhaften Lastverkehr ausgesetzt sind, nur gutes Steinmaterial zu verwenden,
- 2) die Anlieferung des Steinmaterials derart zu fördern, daß der Einbau der klargeschlagenen Steine während der Frühjahrsmonate in eine frostfreie, gehörig feuchte Fahrbahn nach vorheriger Beseitigung des Schlammes erfolgen kann,
- 3) bei Neubauten und umfanglicheren Versteinungen der Fahrbahn zur Dichtung und Befestigung der Steinschlagbede sich mehr als seither geschehen der Bezirksstraßenwalze zu bedienen,

4) als Wegewärter nur fleißige, geschickte und zuverlässige Personen anzunehmen, welche die nöthigen Kenntnisse für Unterhaltung und Aufsichtigung der Wege besitzen, und

5) die Anleitungen des Bezirksstraßenmeisters bei Wegebau- und Verbesserungsarbeiten gehörig und rechtzeitig zu berücksichtigen.

Nur diejenigen, welche sich hiernach achten, können bei Befürwortung von Wegebaubehilfen Berücksichtigung finden.

Schwarzenberg, am 16. Mai 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

St.

Die Lieferung des für die hiesige Straßenbeleuchtung in der Zeit vom 15. Juni 1883 bis 15. Juni 1884 erforderlichen Petroleum soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind verschlossen bis zum 31. Mai 1883 anher einzureichen.

Die Gemeindeverwaltung zu Schönheide.

Zur Feuerversicherungsfrage.

Durch das auch bereits von uns erwähnte Schreiben des preussischen Handelsministers an die Provinzialbehörden ist die Feuerversicherungsfrage in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt worden. Im „Verl. Tagebl.“ weist nun ein Fachmann nach, daß, was insonderheit die Mobilversicherung anbelange, das Publikum sich in einer sehr nachtheiligen, fast rechtlosen Lage befindet. Wir bringen diesen Artikel der Wichtigkeit halber hier unverfälscht zum Abdruck: „Bei der Mobilversicherung besteht tatsächlich eine Rechtsungleichheit, ja man kann sagen, daß der Versicherte gänzlich rechtlos der Versicherungsgesellschaft gegenübersteht und lediglich auf deren Kulanz angewiesen ist. Nach den Versicherungsbedingungen hat nämlich die Gesellschaft das Recht — und zwar ist dies bei allen Gesellschaften der Fall — von dem Versicherten nach erfolgtem Schaden und vor der Regulierung desselben einen vollständigen Beweis darüber zu verlangen, daß derselbe das versicherte Mobilium im ganzen Umfange auch wirklich besessen habe; da dieser Nachweis in den meisten Fällen sehr schwierig zu führen ist, wenn der Versicherte nicht in weiser Vorsicht wenigstens alle zwei bis drei Jahre ein vollständiges Inventar seines Mobiliums vorgenommen und dieses Verzeichniß feuerficher oder an einem andern Ort aufbewahrt hat, so ist er immer dem Wohl- oder Uebelwollen der Versicherungsgesellschaft, deren Inspectoren alle darauf angewiesen sind, den Schaden möglichst zu Gunsten der Gesellschaft zu reguliren, anheimgegeben. Die Rechtsungleichheit liegt nun darin, daß in diesen Fällen die Versicherungsgesellschaft ohne eigene vorherige Prüfung der Richtigkeit der declarirten Summe jahrelang die entfallende Prämie einzieht, hinterher aber die ihr obliegende Zahlung ablehnen kann, indem sie das Vorhandensein der versicherten Objecte, mithin die Redlichkeit des Versicherten anzeigt, obwohl bei Uebnahme des Risico eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit gesetzlich erforderlich ist, welche doch den Zweck hat, zu bekunden, daß die angegebene Summe mit der bekannten Vermögenslage des Betreffenden wohl vereinbar sei. Der sein Mobilium Versichernde ist so wie so schon in einer üblen Lage, indem er bei zu hoher Versicherung mit einer gesetzlichen Strafe bedroht ist, bei zu niedriger Versicherung aber sehr leicht ohne jede Entschädigung bleiben kann, weil, wenn der gerettete Theil des Mobiliums bei erfolgter Abschätzung, die dann auch oft recht hoch gegriffen wird, die Höhe der Versicherungssumme erreicht, der vernichtete Theil als für die Versicherungsgesellschaft nicht vorhanden gewesen, oder in Selbstversicherung befindlich betrachtet wird; bei Schädenregulirungen wird aber der „selbstversicherte“ Theil stets vorweg in Abzug gebracht. Diese Rechtsungleichheit, welche oft und schwer empfunden wird, wäre allerdings nur im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen möglich, durch welche bestimmt werden müßte, daß jede Versicherungsgesellschaft, wenn sie unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften seitens des Ver-

sicherten, sowie ihres Agenten, ein Risiko übernommen und die nach der Höhe der angegebenen Summe berechnete Prämie wirklich bezogen habe, auch unbedingt die zu zahlende Entschädigung im Verhältnis zu dieser Summe zu leisten habe; für den Fall jedoch, daß Zweifel an dem Vorhandensein der versicherten Objecte bei ihr beständen, der Beweis hierfür von der Gesellschaft beizubringen sei, und zwar nach dem ganz allgemein rechtsgültigen Grundsatz, daß der Kläger die Schuld des Angeklagten zu beweisen habe und nicht umgekehrt. Will man hiergegen behaupten, die Gesellschaften wären nicht in der Lage, einen solchen Beweis zu führen, und würden dann zu oft durch gewissenlose Versicherte in Nachtheil gebracht werden, so ist dies leicht zu widerlegen, da die Gesellschaften, wenn sie wollen, es sehr leicht einrichten können, die betreffenden Risiko's controliren zu lassen — auch von vornherein schon sehr vorsichtig und wäherlich bei Uebnahme von Versicherungen zu Werke gehen, so daß die vorzüglichsten Brandstiftungen und vorbedachten Uebervorteilungen in einem sehr geringen Procentverhältnisse zu den unendlich vielen soliden und redlichen Versicherungen stehen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Fraktionsvorstände des Reichstages haben Anstrengungen gemacht, ihre Genossen zu möglichst zahlreichem Erscheinen nach dem Wiederbeginn der Arbeiten anzuhalten, und man giebt sich nach den eingetroffenen Antworten der Hoffnung hin, nicht wieder mit Beschlußunfähigkeit kämpfen zu müssen. Vielfache Behinderungen entstehen freilich durch die Badereisen, welche in zahlreichen Fällen unvermeidlich waren; man hofft jedoch namentlich bei Verathung der Gewerbeordnungsnovelle auf vollzähligeres Erscheinen der Abgeordneten. Nach Ansicht erfahrener Parlamentsmitglieder würden, falls nicht Störungen durch Beschlußunfähigkeit etc. eintreten, der Reichstag in etwa einem Monat im Stande sein, die dringendsten Geschäfte zu erledigen. Die Frage, ob Vertagung oder Schluß der Session erfolgen soll, ist, wie man versichert, seitens der Regierung noch gar nicht erörtert worden.

— Aus einem dieser Tage erstatteten Ausschussberichte der Hamburger Bürgerschaft, welcher die Auswanderungsfrage behandelt, erhellt, daß die Ausarbeitung eines Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Man wollte in Hamburg verschiedene Bestimmungen über die Auswanderung verbessern und es war deshalb zuvor eine Anfrage an die Regierung gerichtet worden, worauf die Antwort in Berlin erfolgte, „daß in absehbarer Zeit nicht an die Verlage eines allgemeinen Gesetzes über das Auswanderungswesen zu denken sei“.

— Deutsches Forstwaisenhaus. Für die zum Andenken an die Silberhochzeit des Deutschen Kronprinzenpaares begründete Forstwaisenhausstiftung für Söhne königlicher, kommunaler und privater Forst-

beamten sind bei der Centralsammelstelle im landwirthschaftlichen Ministerium zu Berlin, zu Händen des Geheimen Rechnungsrathes Herrn Rischke, Leipzig-Platz Nr. 7, und bei der Nebensammelstelle in Gr. Schönbeck zu Händen des Amtsvorstehers und Gutsbesizers Niemeier zusammen circa 18,000 M. eingegangen, welches Kapital zinsbar und sicher angelegt ist. Das Kronprinzenpaar, dem die Stiftung bereits überreicht ist, hat die Protection darüber angenommen. Es wird jetzt allseitig gewünscht, daß das Waisenhaus ein deutsches werden möge und darum wird bei der Generalversammlung des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins zu Hannover am 31. Mai der Antrag eingebracht werden, der Präsident des genannten Vereins, Fürst Hohenlohe-Langenburg, möge beim preussischen Ministerium dahin wirken, daß das zu Gr. Schönbeck in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Jagdschlosses Hubertusstock zu gründende Forstwaisenhaus allen Forstwaisenknaben Gesamt-Deutschlands erschlossen werde. Hoffentlich geht der Antrag durch und dann würden allerdings ganz bedeutende Einnahmequellen für die Stiftung eröffnet und dieselbe in ein erhöhtes Stadium der Entwicklung gehoben werden.

— Kurz nach den letzten Reichstagswahlen wurden fünf Hofbesitzer in Nordschleswig, sämtlich dänische Unterthanen, des Landes verwiesen, weil sie einen Wahlauftrag zu Gunsten des dänisch-gesinnten Reichstagscandidaten Junggreen unterzeichnet hatten. Wie der „D. Z.“ berichtet wird, hat die Regierung zu Schleswig die Ausweisungsbefehle nunmehr „ausnahmsweise“ wieder aufgehoben.

— Es ist im Plane, auf dem St. Quentinberg der Festung Mey ein Mausoleum zu bauen, in welchem die Gebeine aller Krieger, die 1870 in den großen Schlachten um Mey herum gefallen sind, bestattet werden sollen. Diese Gebeine liegen jetzt in Massenkräbern und Einzelkräbern weit umher zerstreut und die 10 Jahre sind um, in denen sie vertragmäßig geschont werden mußten und der Pflug nicht über sie hingehen durfte.

— Oesterreich. Der „deutsche Schulverein“ im österreichischen Kaiserstaat, gegründet zwecks Wahrung und Aufrechterhaltung der deutschen Nationalität und der deutschen Schulen, treibt immer neue Schöplinge trotz der vielfachen Angriffe und Schwierigkeiten, welche ihnen die katholische Geistlichkeit und die antideutschen Völker Oesterreichs bereiten. So hat sich jüngst in Ofegg bei Teplitz eine Ortsgruppe des Schulvereins gegründet. In einem Berichte des „Tepl. Anz.“ über die Bildung dieser Ortsgruppe waren die Schwierigkeiten und der nationale und politische Indifferentismus, welcher letzteren der Clerus groß gezogen habe, erwähnt. Darauf erfolgte eine scharfe, offene Antwort von Seiten des Abtes des Cisterzienserklosters mit allerlei scharfen Ausfällen gegen den Obmann des Schulvereins zu Ofegg, Bürgermeister Stöhr. Der Letztere ist nun die Antwort hierauf nicht schuldig geblieben. In einem offenen Briefe weist er die Angriffe des Abtes zurück „er möchte vergessen haben, daß die österreichische Monarchie immer noch lebe.“ Der Bürgermeister Stöhr

gegen Fried-
gegen Carl

reise

Pr. 50 Kilo.

heide.

stadt

net von 8

ämmtliche

altung.

Zeitschrift
dem geist-
reinigten
Staatswesen

im Abon-

-Zusend-

hat Herr

sowie vom

benummern

Sold- und

Markt 10

ufen!

und ist ent-

denselben

an

ekstroh.

Eisenbahn.

dorf.

Nachm. N.

2,14 6,15

3,15 7,18

4,8 8,2

4,22 8,15

4,43 8,35

4,57 —

5,28 —

5,41 —

5,50 —

6,8 —

6,18 —

6,48 —

7,0 —

7,24 —

7,31 —

nig.

Nachm. N.

1,54 6,10

2,5 6,28

2,26 6,58

2,45 7,21

3,15 7,56

3,22 7,57

3,44 8,19

3,55 8,30

4,5 8,40

4,35 9,10

5,6 —

5,28 —

5,44 —

6,28 —

7,16 —

nt.

stanstalt:

u. Dorf.

ig.

ig.

sp. Chemn.

71,75 Pf.